



Michael Müller



Südtoscana

Siena · Monte Amiata · Maremma · Monte Argentario

Michael Müller Verlag – individuell reisen



12 Wanderungen
2 Radtouren

Autobahngebühren müssen sowohl bei der Fahrt durch Österreich und die Schweiz wie auch in Italien gezahlt werden.



„Alt stazione“ - hier wird bezahlt

◆**Österreich:** Alle Autobahnen und Schnellstraßen sind gebührenpflichtig. Die Zehntagesvignette für Pkw kostet 9 €, die Zweimonatsvignette 26,20 €, die Jahresvignette 87,30 € (Motorrad 5,20 €/13,10 €/34,70 €). Auch bei einem Aufenthalt, der länger als 10 Tage dauert, sollte man also nicht die Zweimonatsvignette nehmen, sondern für Hin- und Rückreise je eine Zehntagesvignette. Die Vignetten sind bei Automobilclubs, an grenznahen Raststätten und an der Grenze erhältlich (für die Rückreise erst nach der italienischen Grenze, aber noch vor Innsbruck).

Fahrzeuge ab 3,5 t müssen statt der Vignette für 5 € eine sog. Go-Box erwerben, die die Gebühren elektronisch ermittelt. Die Verrechnung erfolgt entweder von einem in der Box gespeicherten Guthaben (Pre-Pay) oder hinterher per Abbuchung von einer Debit-, Kredit- oder Tankkarte (Post-Pay). Erhältlich ist die Go-Box an denselben Verkaufsstellen wie die Vignetten. Weitere Infos unter www.go-maut.at oder Tel. 0800-40012400.

Auffahrt zum Brenner: Die Auffahrt über die eindrucksvolle Europa-Brücke muss an einer Mautstelle hinter Innsbruck zusätzlich bezahlt werden (Kraftfahrzeuge und Gespanne bis 3,5 t 9,50 €, über 3,5 t Bezahlung per Go-Box). Man kann die

Brennerüberquerung bereits vor der Reise beim ADAC oder an einer der grenznahen Tankstellen (z. B. zusammen mit der Vignette) bezahlen und wird dann an der Zahlstelle vor Ort per Video registriert und freigeschaltet. Spartipp: Die kostenfreie **alte Brennerstraße** (B 182) führt von Innsbruck durchs reizvolle Wipptal zum Brenner hinauf (für Gespanne verboten).

◆**Schweiz:** Wer über die Schweiz anreist und das dortige Autobahnnetz nutzen will, muss sich über 10-Tage-Fristen oder Ähnliches keine Gedanken machen. Hier regiert die 12 Monate gültige **Jahresvignette** zum Preis von 40 CHF (ca. 34 €, Januar 2018), die für alle Kraftfahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 t gültig ist, Anhänger benötigen eine zusätzliche Vignette (Fahrzeuge über 3,5 t zahlen Staffelpreise). Erhältlich ist sie bei Automobilclubs, an der Grenze und an jeder Schweizer Poststelle.

◆**Italien:** Hier werden die Gebühren nach gefahrenen Kilometern berechnet; pro hundert Kilometer sind für einen Pkw etwa 7 € fällig. Kontrollstellen sind an jeder Autobahnauffahrt eingerichtet, dort sorgt ein Automat für die Ticketausgabe. Beim Wechsel der Autobahn und bei Ausfahrten wird man dann zur Kasse gebeten. Bezahlen kann man **bar**, mit der **Viacard** und an den meisten Mautstellen auch mit **Kreditkarte**. Die Viacard funktioniert wie eine Telefonkarte: Man kauft für 25 €, 50 € oder 75 € ein Kontingent an Fahrkilometern, das sukzessive verbraucht wird. Erhältlich sind die Viacards an italienischen Tankstellen und Raststätten und bereits an Raststätten in Österreich und in der Schweiz. Viacard-Besitzer können eine **Extraspur** benutzen („uscite riservate Viacard“), wo die Abfertigung automatisch erfolgt: Ticket einführen, Betrag erscheint auf der Anzeigetafel, dann Viacard einführen. Sollte Ihr Kartenguthaben nicht ausreichen, erhalten Sie dennoch eine gültige Quittung und haben dann noch zwei Wochen Zeit, die Differenz zu begleichen. Den Fehlbetrag bar zu zahlen ist bei der automatischen Abfertigung nicht möglich.

Achtung: Falls Sie bar zahlen wollen, aber sich fälschlicherweise am Viacard-Schalter eingeordnet haben, stoßen Sie keinesfalls zurück, denn es drohen hohe Bußgelder und sogar Fahrverbot. Drücken Sie stattdessen die Hilfetaste, Sie erhalten dann einen Quittungstreifen, mit dem Sie die Gebühr bei einer anderen Mautstelle bezahlen bzw. nachträglich überweisen können.

Autobahngebühren bis Florenz (Nord): Für einen Pkw sind ab der schweizerisch-italienischen Grenze bei **Chiasso** ca. 28 € zu zahlen, vom **Brenner** an der österreichisch-italienischen Grenze ca. 34 €. Fahrzeuge mit über 1,30 m Höhe an der Vorderachse zahlen geringfügig mehr, Gespanne mit drei Achsen liegen ca. 15% darüber. Die aktuellen Tarife können Sie bei den Automobilclubs erfragen oder unter www.autostrade.it ermitteln.

Unterwegs in der Toscana

Wer ausschließlich auf Bus und Bahn angewiesen ist, kann in der Toscana Probleme bekommen. Zwar sind die größeren Orte gut in das öffentliche Verkehrsnetz eingebunden, doch werden die Nebenstrecken teilweise nur selten befahren, sodass man immer wieder Wartezeiten in Kauf nehmen muss.

Mit eigenem Fahrzeug

Höchstgeschwindigkeit

	auf Landstraßen	auf Schnell-straßen	auf Autobahnen
Pkw	90 km/h	110 km/h	130 km/h, bei Regen 110 km/h
Pkw mit Anhänger	70 km/h	70 km/h	80 km/h
Wohnmobil über 3,5 t	80 km/h	80 km/h	100 km/h
Motorrad ab 150 ccm	90 km/h	110 km/h	130 km/h

Das Straßennetz in der Toscana ist gut ausgebaut, die Straßen selbst sind großteils in einem befriedigenden Zustand. Zum Teil gibt es jedoch auch noch unbefestigte Schotterpisten. Verkehrsknotenpunkt der Region ist Florenz; dort laufen die beiden wichtigsten **Autobahnen** zusammen, die Autostrada A 1 (Nord-Süd) und die Autostrada A 11 (Ost-West). Auf ihnen gelangt man schnell nach Südosten Richtung Arezzo und weiter nach Chiusi (A 1) bzw. nach Westen (A 11) Richtung Küste (über Prato, Pistoia, Lucca). Dort führt die an der Küste verlaufende A 12 entweder weiter nach Süden Richtung Rosignano Marittimo (über Livorno) oder nach Nordosten Richtung Massa (über Viareggio). Zügige Alternativen zu den gebührenpflichtigen Autobahnen - für die etwa 75 km lange Strecke (davon ca. 60 km Autobahn) von Florenz nach Arezzo zahlt man mit Pkw ca. 4,50 € - sind die gebührenfreien vierspurigen **Schnellstraßen** (*superstrade* oder *raccordi*), die von Florenz nach Westen (Livorno) bzw. Süden (Siena) führen. Von Livorno geht es ebenfalls auf einer weitgehend vierspurig ausgebauten Schnellstraße S 1 (*Via Aurelia*) an der Küste entlang über Grosseto bis Orbetello am Monte Argentario und weiter in Richtung Rom. Zwischen den Hauptverkehrsachsen spannt sich ein Netz von Querverbindungen, das aus einspurigen **Staats-** und **Provinzstraßen** (*strade statale* bzw. *strade provinciale*) besteht, auf denen man schon einmal eine Weile unterwegs sein kann, um ans Ziel zu kommen. So braucht man für die nur etwa 55 km lange Strecke Siena-Volterra eine gute Stunde.

Tipps zum Stadtverkehr

In allen großen Städten ist die Stadtmitte mit Hinweisschildern gekennzeichnet. Achten Sie auf den Schriftzug *centro*. Stellen Sie sich darauf ein, dass die Stadtzentren (*centro storico*) zeitweise oder ständig für den auswärtigen Autoverkehr gesperrt sind (*zona a traffico limitato*). Nur autorisierte Fahrer und Anwohner dürfen hineinfahren bzw. dort parken. Urlaubern ist es gestattet, mit dem Pkw zu ihrem Hotel in der Altstadt zu fahren, zumindest zum Aus- und Einladen.

Parken: Nicht immer unproblematisch, vor allen in den großen Städten. Parkverbot besteht an *schwarz-gelb* markierten Bordsteinen und an gelb gekennzeichneten (z. B. für Taxis und Busse reservierten) Parkflächen - daran sollte man sich unbedingt halten- die Strafen können drastisch sein! Für den Fall, dass Ihr Fahrzeug wegen verbotenen Parkens abgeschleppt wurde, setzen Sie sich mit der Stadtpolizei (*vigili urbani*) in Verbindung; meist steht das gute Stück auf dafür eingerichteten Plätzen am Stadtrand und kann dort direkt und teuer freigekauft werden.

Gratis kann man sein Fahrzeug mit *Parkscheibe* im Zentrum in der *zona disco* abstellen, Plätze mit *Parkscheinautomaten* kosten in der Regel 1-1,50 € pro Stunde. Bei längerem Aufenthalt ist es bequemer, die gebührenpflichtigen (und meist bewachten) Parkplätze zu nutzen, die fast jede Stadt in Fußentfernung zu den Sehenswürdigkeiten anbietet (ca. 1-2 € pro Std.). Wer in einem Hotel in der Altstadt untergekommen ist, erhält dort meist einen *Anwohner-Parkausweis*. Falls nicht, kann es sein, dass man seinen Wagen nach dem Entladen wieder aus dem Zentrum entfernen und außerhalb parken muss. Über eigene Garagen oder andere Parkmöglichkeiten verfügen in der Regel nur Hotels ab drei Sternen aufwärts.

Die **Bußgelder** in Italien wurden in den letzten Jahren wiederholt angehoben. Besonders Geschwindigkeitsüberschreitungen werden mit hohen Geldbußen (350-1400 €) geahndet. Bei stark überhöhter Geschwindigkeit kann es Fahrverbot geben! Mit Radarkontrollen ist überall zu rechnen. Es werden auch Radarfallen benutzt, die die Geschwindigkeit mit dem Abstand zwischen zwei Blitzern und der für diese Strecke benötigten Zeit ermitteln - rechtzeitiges Bremsen und wieder Gas geben funktioniert hier nicht. Die hohen Strafen haben Wirkung gezeigt, die italienischen Autofahrer sind disziplinierter geworden, die Unfälle zurückgegangen.

Rund um den italienischen Verkehr

Verkehrsschilder Häufig trifft man auf Schilder mit Hinweisen wie: **accendere i fari** - Licht einschalten; **attenzione uscita veicoli** - Vorsicht Ausfahrt; **deviazione** - Umleitung; **divieto di accesso** - Zufahrt verboten; **inizio zona tutelata** - Beginn der Parkverbotszone; **lavori in corso** - Bauarbeiten; **parcheggio** - Parkplatz; **rallentare** - langsam fahren; **senso unico** - Einbahnstraße; **strada interrotta** - Straße gesperrt; **strada senza uscita** - Sackgasse; **temporamente limitato al percorso** - Durchfahrt vorübergehend verboten; **tutti direzioni** - alle Richtungen; **zona a traffico limitato** - Bereich mit eingeschränktem Verkehr; **zona disco** - Parken mit Parkscheibe; **zona pedonale** - Fußgängerzone; **zona rimorchio** - Abschleppzone.

Kraftstoff Es gibt benzina senza piombo (Bleifrei), super senza piombo (Super bleifrei) und gasolio (Diesel). Die italienischen Benzinpreise sind um einiges höher als in Deutschland. **Tankstellen** sind an den Autobahnen 24 Std. durchgehend geöffnet, in Ortschaften nur Mo-Sa von 7 bis 12.30 Uhr und 15 bis 19.30 Uhr, sonntags ist geschlossen. An vielen Zapfautomaten können Sie aber dann mit einem unzerknitterten Geldschein im Selfservice-Verfahren tanken. Kredit- oder Bankkarten werden häufig, aber nicht immer akzeptiert (z. B. in abgelegenen Gegenden auf dem Land).

Wer LPG-Gas tankt, kann sich unter www.federmetano.it, dort unter „Distributori“, über die Standorte der Zapfstellen informieren.

Pannenhilfe/Notruf **Notrufsäulen** stehen in Abständen von 2 km an den Autobahnen. Der **Straßenhilfsdienst** des italienischen Automobilclubs ACI (www.aci.it) ist in Italien rund um die Uhr unter Tel. 803-116 zu erreichen (aus den Mobilfunknetzen mit 800-116800). Die Pannenhilfe ist kostenpflichtig, auch für Mitglieder von Automobilclubs. Weitere Informationen bei den heimischen Automobilclubs. **Euronotruf (Polizei)** Tel. 112, **Straßenpolizei** Tel. 113, **Unfallrettung** Tel. 118, ADAC Pannenhilfe Tel. 0049-089-22 22 22.

Unfall An der Windschutzscheibe eines in Italien zugelassenen Wagens ist ein Aufkleber mit der Adresse der Versicherungsgesellschaft und der Versicherungsnummer angebracht. Diese im Schadensfall unbedingt notieren. Außerdem unbedingt das

Formular **Unfallbericht** im Auto mitführen, auf Italienisch **CID** genannt. Unter www.adac.de gibt es ein „Merkblatt für Auslandsunfälle“.

Verkehrsvorschriften **Abblendlicht** ist auch tagsüber auf allen Autobahnen und Landstraßen vorgeschrieben, für Zweiräder gilt generell „Licht an“. **Privates Abschleppen** auf Autobahnen ist verboten. **Straßenbahnen** haben grundsätzlich Vorfahrt. Die **Promillegrenze** liegt bei 0,5 (auch bei Alkoholverstößen drohen drastische Geldstrafen sowie sofortiger Führerscheinentzug). Es besteht **Gurt-/Helmpflicht**. Das Telefonieren während der Fahrt ist nur mit einer **Freisprechanlage** gestattet. Im **Kreisverkehr** gilt: Ist der Kreisverkehr mit Verkehrsschild als solcher ausgewiesen, hat der im Kreis Fahrende Vorfahrt vor den Einfahrenden - fast alle Kreisverkehre sind deshalb mit Stoppmarkierungen für die Einfahrenden versehen. Generell ist am Kreisverkehr erhöhte Vorsicht anzuraten. **Motorräder unter 150 ccm** sind auf italienischen Autobahnen verboten. **Parkverbot** an schwarz-gelb markierten Bordsteinen und gelb markierten Flächen. **Dachlasten** und Ladungen, die über das Wagenende hinausragen, sind mit einem reflektierenden, 50 x 50 cm großen, rot-weiß gestreiften **Aluminiumschild** (kein Kunststoff!) abzusichern (erhältlich im deutschen Fachhandel, in Italien an Tankstellen. Fahrrad- oder Lastenträger mit Heckleuchten und Nummernschild, die im Kfz-Schein eingetragen sind, sind von dieser Regelung ausgenommen). Das Fahrzeug muss mit mindestens einer **reflektierenden Sicherheitsweste** ausgestattet sein, die Fahrer und/oder Beifahrer anzuziehen haben, wenn sie das Fahrzeug wegen Panne oder Unfall verlassen. Diese Regelung gilt außerhalb geschlossener Ortschaften, nachts sowie bei schlechter Sicht auch innerhalb von Ortschaften. Erhältlich sind die Westen in Tankstellen, Baumärkten etc.

Versicherung Anzuraten ist bei neuen Fahrzeugen eine vorübergehende **Vollkaskoversicherung**, da die Deckungssummen italienischer Haftpflichtversicherer lächerlich niedrig sind. Bei Diebstahl springt die Vollkasko (und Teilkasko) ebenfalls ein.

Auch einen **Auslandsschutzbrief** kann man in Erwägung ziehen, alle Automobilclubs und Autoversicherer bieten ihn an.

Übernachten

Der Standard in Italien ist hoch, die Preise bewegen sich auf entsprechendem Niveau. Vorsicht im Juli/August oder gar zu Ferragosto (15. August), dem Höhepunkt der Saison: Wer dann ein Zimmer sucht, sieht sich häufig vor einem „tutto completo“-Schildchen.

Wer bereits einen bestimmten Ort im Auge hat, kann www.enit-italia.de konsultieren oder sich direkt an das jeweilige Touristenbüro wenden (Adressen im Reisetil unter dem Stichwort „Information“) bzw. die Übernachtungstipps im Buch durchforsten. Bleibt schließlich noch die Recherche im Internet, so gut wie alle Hotels haben eigene Websites, dazu gibt es zahlreiche Vermittlungsportale.

Hotels

Die italienischen Hotels und Pensionen werden von den Tourismusbehörden der Provinzen in fünf Kategorien unterteilt (1-5 Sterne).